

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 1
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
T01 AMPRION GMBH <u>Schreiben vom 04.12.2025</u> „im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“		Kein Beschluss erforderlich
T02 BUND SAARLAND E.V. HAUS DER UMWELT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T03 BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN SPARTE VERWALTUNGS-AUFGABEN <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T04 BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHN <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T05 BUNDESPOLIZEIDIREKTION KOBLENZ <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T06 CREOS DEUTSCHLAND GMBH PLAN-AUSKUNFT <u>Schreiben vom 01.12.2025</u> „die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 2
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt: • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH • Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach • Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH • Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH. Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.“		
T07 DEKANAT SAARBRÜCKEN DEKANATSREFERENT THOMAS EQUIT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T08 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH TINL SÜDWEST, PTI 11 <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T09 DEUTSCHE BAHN AG DB IMMOBILIEN <u>Schreiben vom 01.12.2025</u> „DB Immobilien ist das von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigte Unternehmen für die Abgabe von Stellungnahmen bei Beteiligungen Träger öffentlicher Belange.		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 „Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 3
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
Gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplans bestehen aus Sicht der DB InfraGO AG keine Einwendungen. Aufgrund eines Abstandes von ca. 1,4 km zur nächsten aktiv betriebenen Bahnstrecke Nr. 3232 (Saarbrücken Saardamm - Bous) halten wir eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens für nicht erforderlich. „		
T10 EISENBAHN-BUNDESAMT AUßENSTELLE FRANKFURT/SAARBRÜCKEN <u>Schreiben vom 02.12.2025</u> „Ihr Schreiben ist am 28.11.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden vom Vorhaben „Parallelstraße zur Rosenstraße“ (Beteiligung BBP 213.04.00) im Stadtteil Gersweiler der Landeshauptstadt Saarbrücken nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.“		Kein Beschluss erforderlich
T11 ENERGIS-NETZGESELLSCHAFT MBH <u>Schreiben vom 02.12.2025</u> „wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 28. November 2025. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der energis GmbH wahr und beantwortet Ihre Anfrage wie folgt: Im genannten Bereich sind Versorgungseinrichtungen der energis-Netzgesellschaft mbH und der energis GmbH weder vorhanden noch geplant. Gegen die Aufhebung des Bebauungspulans Nr. 213.04.00 „Parallelstraße zur Rosenstraße“ bestehen unsererseits keine Einwände. “		Kein Beschluss erforderlich
T12 ENERGIE SAARLORLUX AG		

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 4
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
<u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T13 EV. KIRCHENKREIS SAAR-WEST KIRCHENKREIS SAAR-WEST <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T14 IQONY ENERGIES GMBH VORMALS STEAG <u>Schreiben vom 28.11.2025</u> „die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden. Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.“		Kein Beschluss erforderlich
T15 EVS ENTSORGUNGSVERBAND SAAR <u>Schreiben vom 03.12.2025</u> „in dem o.g. Planungsgebiet befinden sich Abwasseranlagen des EVS. Sie erhalten beigefügt einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit den sich vor Ort befindenden Hauptsammlern nebst Bauwerken. Wir bitten um Beachtung! Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor. Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen in den Bestandsplänen bzw. der Lage des Hauptsammlers möglich sind. Bei höheren Anforderungen an die Lagegenauigkeit empfehlen wir Ihnen daher Sondierungen zur Erfassung der exakten Lage des Hauptsammlers durchzuführen. Wir weisen weiter darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf des Sammlers bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 5
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen. Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden. In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.“		
T16 HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T17 IHK SAARLAND <u>Schreiben vom 16.01.2026</u> „gegen die oben genannte Aufhebung des Bebauungsplans und die Ziele der Aufhebung der Landeshauptstadt Saarbrücken haben wir aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.“		Kein Beschluss erforderlich
T18 VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH NETZINFRASTRUKTUR <u>Schreiben vom 23.12.2025</u> „wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.11.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 "Parallelstraße zur Rosenstraße" im Stadtteil Gersweiler	Seite 6
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.		
T19 LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ <u>Schreiben vom 07.01.2026</u> „zu der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans im Stadtteil Gersweiler nimmt das LUA wie folgt Stellung und bittet darum, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen: Natur- und Artenschutz Wie im beiliegenden Umweltbericht der Landeshauptstadt Saarbrücken ausgeführt, entstehen keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Mensch. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans entfällt die geplante Erschließung durch eine Straße im Bereich privater Freizeit- und Nutzgärten. Somit bleibt auch die Inanspruchnahme von Fläche und Boden aus und daher können Schäden und erheblich nachteilige Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach § 19 BNatSchG ausgeschlossen werden. Im Falle anderweitiger Planungsmöglichkeiten sind die Belange des Naturschutzes dennoch zu beachten. Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind Rodungsarbeiten nur im Winterhalbjahr (vom 1. Oktober bis 28. Februar) durchzuführen. Bäume und Gebäude sind im Fall von Rodung bzw. Abriss vorab auf Besatz durch Vögel oder Fledermäuse zu überprüfen.“		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 7
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
Im Plangebiet kommen keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder -objekte nach §§ 20 - 30 BNatSchG vor. Abschließend ist zu erwähnen, dass bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB darüber hinaus keine weiteren Anforderungen seitens des LUA gestellt werden. Im weiteren Planverlauf (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist eine Beteiligung des LUA erforderlich. ”		
T20 LANDESBETRIEB FÜR STRAßENBAU <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T21 LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T22 LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM DIR. LPP1_KAMPFMITTELRÄUMDIENST <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T23 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER FÜR DAS SAARLAND <u>Schreiben 09.01.2026</u> „gegen die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplans werden keine Bedenken vorgebracht.“		Kein Beschluss erforderlich
T24 LANDESDENKMALAMT <u>Schreiben vom 15.01.2026</u> „zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 8
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.). Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht direkt betroffen. Allerdings liegt 200m südlich die mittelalterliche Wüstung Aschbach, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Befunde und Funde im Planungsfeld befinden. Falls bei Erdarbeiten archäologische Funde zutage treten, weisen wir auf die Anzeigepflicht (§ 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDSchG) hin. Zudem sei an dieser Stelle auf § 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) hingewiesen.“		
T25 MINISTERIUM DER JUSTIZ <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T26 MINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR WIRTSCHAFT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T27 MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN UND GESUNDHEIT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T28 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT OBERSTE LANDESBAUBEHÖRDE OBB 1 REFERAT OBB 11, LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG <u>Schreiben vom 16.01.2026</u> „der Aufhebung des Bebauungsplans stehen landesplanerische Ziele nicht entgegen. Inwieweit allerdings der Bereich nach der Aufhebung tatsächlich in Gänze als unbeplanter Innenbereich anzusprechen ist, erscheint von hier zumindest nicht zweifelsfrei. Dies ist jedoch eine Frage, die die Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen ihrer		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 9
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
Planungshoheit be- und letztlich auch verantworten muss. Nach Abschluss des Verfahrens wird um Überlassung eines Exemplars der beschlossenen Aufhebungssatzung einschl. Begründung sowie einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten.“		
T28 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT OBB 2-LIEGENSCHAFTEN <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T28 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT OBERSTE LANDESBAUBEHÖRDE OBB 1 REFERAT OBB14 - STADTENTWICKLUNG, STÄDTEBAUFÖRDERUNG, EU-FONDS <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T29 MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALES UND ENERGIE REFERAT E/1 <u>Schreiben vom 12.01.2026</u> „zu dem im Betreff angeführten Planverfahren bittet das Referat für Energiewirtschaft, Montanindustrie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie um Abstimmung des Verfahrens auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes. Darüber hinaus bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie keine weiteren Anmerkungen.“		Kein Beschluss erforderlich
T30 MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ ABTEILUNG D - NATURSCHUTZ, FORSTEN <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 10
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
T30 MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ ABTEILUNG F - MOBILITÄT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T31 MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T32 NABU, NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND LANDESVERBAND SAARLAND E. V. <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T33 OBERBERGAMT DES SAARLANDES <u>Schreiben vom 15.12.2025</u> „nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass sich das oben genannte Vorhaben im Bereich einer ehemaligen Eisenerzkonzession befindet. Ob unter dem Planungsgebiet Abbau umgegangen ist, geht aus unseren Akten- und Planunterlagen jedoch nicht hervor. Wir empfehlen bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und uns dies im Falle der Betroffenheit mitzuteilen. Weiterhin befindet sich die geplante Maßnahme im Einwirkungsbereich von Abbautätigkeiten des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Der letzte Abbau liegt inzwischen mehr als 50 Jahre zurück, so dass die Einwirkungen an der Tagesoberfläche erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Zukünftiger Steinkohlebergbau ist nicht mehr geplant. Nach den vorliegenden Kartenunterlagen befindet sich in der Umgebung des Bebauungsplanes eine Naturgasaustrittsstelle im Zuständigkeitsbereich der RAG Aktiengesellschaft. Wir bitten daher, zur weiteren Beurteilung künftiger Maßnahmen, um Vorlage der Planungsunterlagen, da im Falle von Tiefbau-		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 11
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
und Gründungsarbeiten Gaskontrollmessungen durchzuführen sind. Bei Auftreten von Naturgas sind weitere bauliche Maßnahmen zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude erforderlich.		
T34 REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN FACHBEREICH 3 FD 60 REGIONALENTWICKLUNG UND PLANUNG <u>Schreiben vom 07.01.2026</u> „mit Schreiben vom 18. November 2025 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Rahmen der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbandes stellt für den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes „Wohnbaufläche“ dar. Die Aufhebung des o. g. Bebauungsplans entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan stellt die Flächennutzung im Plangebiet als Bestand „Siedlungsflächen nach FNP“ dar. Ziele des Landschaftsplans stehen nicht entgegen. Ich bitte darum, die Aufhebung nach Erlangung der Rechtskraft als Kopie – gerne auch in digitaler Form – zuzusenden.“		Kein Beschluss erforderlich
T35 REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN GESUNDHEITSAMT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T36 SAARBAHN SAAR GMBH <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T37 SAARFORST LANDESBETRIEB <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 12
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
T38 STADTWERKE SAARBRÜCKEN - NETZ SAARBRÜCKEN <u>Schreiben vom 15.01.2026</u> „gegen o.a. Bebauungsplan haben wir grundsätzlich keine Bedenken. In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Betriebsmittel der Stadtwerke Saarbrücken. Schutzzonen und Sicherheitsabstände zu diesen sind zwingend einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass alle im BBP-Gebiet befindlichen Versorgungsanlagen jederzeit frei zugänglich und die Trassen mit Baustellenfahrzeugen befahrbar sein müssen. Ein Überbauen mit Gebäuden oder befestigten Oberflächen sowie die Bepflanzung von Bäumen und Buschwerk sind unzulässig.“ Kein Beschluss erforderlich		
T39 UNIVERSITÄT DES SAARLANDES <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u> Kein Beschluss erforderlich		
T40 VSE VERTEILNETZ GMBH <u>Schreiben vom 05.12.2025</u> „gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereichs keine von uns betriebenen Versorgungsanlagen befinden. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.“ Kein Beschluss erforderlich		
T41 WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u> Kein Beschluss erforderlich		
T42 DEUTSCHE GLASFASER UNTERNEHMENSGRUPPE <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u> Kein Beschluss erforderlich		

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 13
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
T43 INEXIO GMBH <u>Schreiben vom 28.11.2025</u> „vielen Dank für Ihre Anfrage. Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens. Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal "https://planauskunft.inexio.net" zur Verfügung.“		Kein Beschluss erforderlich
T44 ERICSSON SERVICES GMBH CONTRACT HANDLING GROUP <u>Schreiben vom 05.12.2025</u> „vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com		Kein Beschluss erforderlich
T45 TELEFONICA GERMANY GMBH & CO. OHG <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T46 DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES NL WEST <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
T47 ADFC <u>Schreiben vom 29.01.2026</u> „Der ADFC Saarbrücken hat keine Bedenken gegen die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 213.04.00 „Parallelstraße zur Rosenstraße“, da		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 "Parallelstraße zur Rosenstraße" im Stadtteil Gersweiler	Seite 14
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
die Zielsetzung zur Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke beibehalten wird und gleichzeitig mit diesem Schritt aber mit weniger öffentlicher Straßenverkehrsfläche erreicht werden kann. Damit bedarf es jedoch eines Ausbaus der Straße Am Aschbacher Hof zur Erschließungsstraße für die westlich angrenzenden künftigen Wohnbaugrundstücke. Der ADFC regt deshalb an, beim Ausbau dieser Straße neben einem Gehweg für Fußgänger auf der Straßenseite der neuen Baugrundstücke auch eine geeignete Radinfrastruktur in Form eines straßenbegleitenden Radweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorzusehen. Denn diese Straße ist insbesondere auch Teil der kürzesten Radverkehrsverbindung zwischen der französischen Gemeinde Schœneck (mit Stiring-Wendel, Forbach etc.) und dem Saar-Leinpfad. Ähnlich lang ist zwar auch die Fahrradrouten durch das Aschbachtal, die vorrangig dem touristischen und Freizeitverkehr dient. Sie verläuft zudem überwiegend auf nicht befestigten Waldwegen, muss wesentlich größere Höhenunterschiede überwinden, ist weitgehend nicht beleuchtet und unterliegt kaum sozialer Kontrolle. Deshalb kommt der Straße Am Aschbacher Hof eine wesentlich größere Bedeutung insbesondere für den Alltagsradverkehr als grenzüberschreitende Verbindung im internationalen Fahrradverkehr zu. Diese Anregung sollte – wenngleich sie für die Abwägung nicht relevant ist – bei der Planung der neuen Erschließungsstraße bitte auf jeden Fall berücksichtigt werden.“		
N1 GROßROSSELN BÜRGERMEISTER DOMINIK JOCHUM <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N2 VÖLKLINGEN OBERBÜRGERMEISTER STEPHAN TAUTZ <u>Schreiben vom 05.01.2026</u> „gegen die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 213.04.00 „Parallelstraße zur Rosenstraße“, Stadtteil Gersweiler, bestehen seitens der Stadt Völklingen keine Bedenken.“		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 15
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
N3 PÜTTLINGEN BÜRGERMEISTERIN DENISE KLEIN <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N4 RIEGELSBERG BÜRGERMEISTER KLAUS HÄUSLE <u>Schreiben vom 02.12.2025</u> „mit Ihrem Schreiben vom 18.11.2025, hier eingegangen am 28.11.2025, bitten Sie um Stellungnahme zu der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes. Die Gemeinde Riegelsberg nimmt zu dem vorgelegten Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung: „Im Rahmen unseres Aufgabenbereiches bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Planentwurfes und der Begründung zur Aufhebung. Ferner gibt es keinerlei beabsichtigte oder eingeleitete Planungen der Gemeinde Riegelsberg, die in einem Konflikt zu Ihrem Vorhaben stehen könnten.“		Kein Beschluss erforderlich
N5 QUIERSCHIED BÜRGERMEISTER LUTZ MAURER <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N6 HEUSWEILER BÜRGERMEISTER THOMAS REDELBERGER <u>Schreiben vom 04.12.2025</u> „gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes bestehen von Seiten der Gemeinde Heusweiler keine Bedenken.“		Kein Beschluss erforderlich
N7 SULZBACH BÜRGERMEISTER MICHAEL ADAM <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 16
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
N8 MITTELSTADT ST. INGBERT OBERBÜRGERMEISTER ULLI MEYER <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N9 MANDELBACHTAL BÜRGERMEISTERIN MARIA VERMEULEN <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N10 KLEINBLITTERSDORF BÜRGERMEISTER RAINER LANG <u>Schreiben vom 09.12.2025</u> „nach Prüfung der Unterlagen werden die Belange der Gemeinde Kleinblittersdorf durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt. Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes bestehen somit keine Bedenken.“		Kein Beschluss erforderlich
N11 PRÉFECTURE DE MOSELLE (FORBACH, STIRING-WENDEL, MORSBACH, PETITE-ROSSELLE) REGIONALE KONTAKTSTELLE <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N12 MAIRIE DE GROSSBLIEDERSTROFF <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N13 MARIE D'ALSTING <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N14 MAIRIE DE SPICHEREN <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich

Anlage 6 TÖB	BBP Nr. 213.04.00 “Parallelstraße zur Rosenstraße“ im Stadtteil Gersweiler	Seite 17
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung -		
Beteiligung mit Schreiben vom 18.11.2025		Frist zur Stellungnahme bis 16.01.2026
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
N15 LE PRÉSIDENT DE LA COMMUNAUTÉ D'AGGLOMÉRATION FORBACH <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N16 MAIRIE DE STIRING-WENDEL MONSIEUR YVES LUDWIG <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N17 FORBACH ALEXANDRE CASSARO <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N18 MAIRIE DE SCHOENECK <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
N19 MAIRIE DE PETITE-ROSELLE <u>Schreiben vom 03.12.2025</u> „Suite à votre courriel de ce jour, relatif à votre plan de développement référencé en objet, je vous remercie de nous avoir consultés afin de solliciter notre avis concernant votre projet. Par la présente, nous vous faisons savoir que nous n'avons aucune remarque particulière à formuler. Je vous prie d'agréer, Mesdames, Messieurs, l'expression de mes salutations distinguées.“		Kein Beschluss erforderlich